

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Umgebungen 2 RM. im Voraus, bei Bestellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. 50 Pf. Zusätzl. Abgabe 10 Pf. für die Botenfahrten. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Einzelnummern 10 Pf. Vorbestellung 8 Pf. Nachnahme zu jeder Zeit. Die Wilsdruffer Tageszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Roffen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Anzeigenpreis: Die gewöhnliche Raumzeile 20 Pf., die gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Pf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Anzeigen werden nach Möglichkeit am nächsten Morgen abgedruckt. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Angaben nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Angaben nicht verantwortlich.

Nr. 246 — 89. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Antoblast“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Dienstag, den 21. Oktober 1930

## Nachlese.

Ein wenig haben sich nun die Geister und die — Jungen beruhigt, seit im Reichstag ein Mehrheitsbeschluss zustande kam, sich bis zum 3. Dezember zu vertagen; die Opposition war mit ihrem Antrag nicht durchgedrungen, mit der neuen Woche auch gleich wieder zusammenzukommen, also nicht eine derart lange Sitzungspause eintreten zu lassen. Nach den Erfahrungen, die nun aber in den fünf Sitzungstagen der vergangenen Woche gemacht werden konnten, ist anzunehmen, daß die unterlegene Opposition alle Mittel anwenden wird, um ihren Willen durchzusetzen — und solche Mittel scheinen auch in der Verfassung zur Verfügung zu stehen. Der Artikel 24 bestimmt nämlich, daß „der Reichstag in jedem Jahre am ersten Mittwoch des November zusammentritt“. Danach müßte die nächste Sitzung schon am 5. November stattfinden. Und des weiteren muß der Präsident des Reichstages ihn früher berufen, wenn es „... mindestens ein Drittel der Reichstagsmitglieder verlangt“. Auch diese Voraussetzung wäre gegeben, wenn sich die Opposition darauf einigt. Dann wäre ein Wiederzusammentreten der Reichstagsmitglieder sogar schon vor dem 5. November möglich und es verlautet, daß ein entsprechender Antrag auch gestellt werden soll. Nur ist ein großes „Aber“ dabei. Ein weiterer Satz jenes Artikels 24 sagt, daß „der Reichstag den Schluß der Tagung und den Tag des Wiederzusammentritts bestimmt“. Das ist in der Nacht zum Sonntag geschehen und infolgedessen ist die Zulässigkeit jenes Antrages eine Frage der Auslegung, weil doch ein Mehrheitsbeschluss des Reichstages kaum durch den Antrag nur eines Drittels praktisch umgesetzt werden kann. Auch über den Termin des 5. November werden sich die Anhänger der Verfassungsbestimmungen kaum einigen. Gegenüber dem Wortlaut des einen Satzes werden die Vertreter der Mehrheit die allgemeine Bestimmung des Schlußsatzes ins Feld führen; der Zusammentritt des Reichstages am ersten Mittwoch des November — als spätestem Termin — sei nur dann Zwang, wenn damit seine Sommerferien ein Ende finden sollen, nicht aber unmittelbar vorher bereits eine Tagung stattgefunden hat.

Klarer ist der vorletzte Beschluss gewesen, den in jener Sonntagsnacht der Reichstag gefaßt hatte: das Amnestiegesetz. Es war bereits einmal vom Reichstag angenommen worden, stieß aber beim Reichsrat auf den Widerpruch einer Mehrheit, so daß das Zustandekommen des Gesetzes jetzt an eine Zweidrittelmehrheit des Reichstages gebunden war. Das ist in der Nacht zum Sonntag erreicht worden und damit ein Schlußstrich gemacht unter eine ganze Reihe von Prozessen, die seit Jahren die politische Öffentlichkeit zeitweilig sehr furchtbar erregten. Da nämlich auch jene politischen Straftaten annehmiert werden, die eine Tötung aufwiesen und vor dem 1. September 1924 begangen wurden, so fallen unter diese Amnestie hauptsächlich die vielumstrittenen „Fememorde“. Hierüber haben ja eine ganze Reihe von Prozessen stattgefunden, außerdem standen noch neue bevor; die Urteile, die ausgesprochen worden sind, wurden übrigens durch frühere Amnestien teilweise schon gemildert. Nun fällt die Verbüßung der Strafen ebenso fort wie die Durchführung der noch ausstehenden Prozesse, unter denen besonders die Anklage gegen den Dichter Peter Lampel viel Aufsehen erregte. All diese Taten fallen in die dunkelste Zeit der deutschen Nachkriegsgeschichte, eine Zeit, die erfreulicherweise schon lange zurückliegt und an die wir uns höchst ungern erinnern lassen. Und wenn das alles, was sich um das Wort „Fememord“ gruppiert, jetzt nach sieben und mehr Jahren in den Schlund des Vergangenen geworfen wird, dann trägt man aus der politischen Gegenwart etwas, um das sich nur allzuoft die bittersten Auseinandersetzungen abspielten.

Je mehr Konfliktstoff beseitigt wird, desto besser ist es. Denn an dem, was bleibt, haben wir in Deutschland immer noch mehr als genug! In Berlin den Kampf in der Metallindustrie und jetzt auch im Bergrevier der Ruhr einen drohenden Kampf um die Arbeitszeit! Der Reichstag hatte noch beschlossen, daß der Schiedsspruch über die Metallarbeiterlöhne — der bekanntlich eine Lohnherabsetzung brachte — nicht für verbindlich erklärt werden sollte. Infolgedessen sind neue Verhandlungen eingeleitet worden, die aber den Nachteil aufweisen, daß es sich bei ihnen nur um die Lohnhöhe dreht; die Frage der Arbeitszeit, die irgendwie damit verknüpft werden soll, kann nicht behandelt werden, weil der sie regelnde Manteltarif noch läuft. Bekanntlich sind Vorschläge gemacht worden, sie um acht Stunden zu verkürzen, um dafür wieder Arbeitslose einzustellen. Einer entsprechenden Lohnsenkung, geschweige denn einer noch weitergehenden Lohnherabsetzung leistet die Arbeiterschaft heftigen, jetzt zum Streit gediehenen Widerstand. Ähnlich liegt die Verknüpfung im Bergbau, wo das seit langem bestehende Arbeitszeitabkommen, das die lebensfähige Schicht um eine Stunde verlängert, von allen Gewerkschaften gekündigt worden ist. Auch hier bricht das Bestreben mit, durch Verkürzung der Arbeitszeit erwerbslos gewordenen Bergarbeitern wieder Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen; andererseits verlangen die Arbeitgeber zwecks Preisentlastung einen bestimmten Lohnabbau, hält man auch die Arbeitszeitverkürzung für eine

## Entsetzliche Bergwerkskatastrophe Folgenschwere Dynamitexplosion im Wilhelmschacht in Alsdorf bei Aachen — Der Schacht brennt

Am Dienstag morgen gegen 6 1/2 Uhr ereignete sich im Wilhelmschacht der Grube Anna des Eschweilerbergbauvereins in Alsdorf ein furchtbares Unglück. Eine Stichflamme, begleitet von riesigen Rauchwolken, schoß aus dem Schacht hervor. Zwei Förderkörbe sausten in die Tiefe. In kurzer Zeit war der Schachtaufbau dem Erdboden gleichgemacht. In der Nähe der Unfallstelle stürzten mehrere Häuser ein. Der Umfang der Katastrophe ist bisher noch nicht zu übersehen. Nach den letzten Meldungen wurden 22 Tote geborgen. 30 zum Teil Schwerverletzte wurden in das Vortenberg Krankenhaus gebracht. Ob es sich um eine Schlagwetterexplosion handelt, steht noch nicht fest.

Aus Alsdorf. Das entsetzliche Bergwerksunglück bei Aachen scheint Ausnahme anzunehmen, wie sie bisher in Deutschland noch nicht vorgekommen sind. Man vermutet, daß das Unglück auf eine Dynamitexplosion zurückzuführen ist. Der ganze Schachtaufbau stand sofort in Flammen und stürzte z. T. in den Schacht hinein. Dauern werden Verletzte geborgen, deren Zahl sich bisher noch nicht annähernd feststellen läßt. Im unterirdischen Betrieb waren zur Zeit der Katastrophe etwa 2000 Bergleute eingeschlossen, über deren Schicksal bisher noch nichts bekannt ist. Man kann nicht zu ihnen vordringen, weil der brennende Schacht noch nicht passierbar ist. Die Rettungsarbeiten werden mit allem Nachdruck betrieben, um den Bergleuten die Ausfahrt zu ermög-

lichen. Zu Tausenden umstehen Neugierige und die Angehörigen der im Schacht noch eingeschlossenen Bergleute das Schachtgelande und warten auf Nachrichten. Sämtliche Ärzte, Sanitäter usw. aus Alsdorf, Aachen und den umliegenden Städten sind zur Unfallstelle abkommandiert, um Hilfe zu leisten.

### Der größte Teil gerettet?

Aus Alsdorf. Wie jetzt bekannt wird, konnte der größte Teil der unter Tage eingeschlossenen Bergleute den Schacht auf einem anderen Wege verlassen, so daß die Katastrophe nicht den Umfang annahm, den man erst befürchtete.

### Munitionsfabrik in Flammen.

Acht Tote, 15 Verletzte.

Prag, 21. Oktober.

In der Preßburger Fabrik der Firma Roth entzündete am Montag nachmittags eine Patrone die Pulvermischungen für militärische Leuchtstrahlen. Durch die Explosion entstand ein Brand, der rasch um sich griff. Infolge des starken Aufdrucks bei der Detonation wurden sämtliche Arbeiter bis auf zwei Vorkühler, denen es gelang, sich unverletzt in Sicherheit zu bringen, zu Boden geworfen. Bisher wurden acht Tote, zwei Schwer- und 13 Leichtverletzte festgestellt.

tatsächliche Kostensteigerung im Bergbau. Was dann von dem Versprechen der sechsprozentigen Preisentlastung, die der Kanzler angekündigt hat, aber noch überbleiben würde, läßt sich angesichts der preispolitisch so überaus komplizierten Verhältnisse im Ruhrbergbau nicht sagen. Allgemein aber läßt sich sagen, daß das gefährlichste für unser Wirtschaftsleben heute etwaige soziale Kämpfe, dazu noch größeren Umfanges, unbedingt sind und bleiben.

## Nach der Reichstagsentscheidung.

Der Kanzler in Stuttgart.

Mit ihrem Spruch für den Fortgang der eingeleiteten Arbeit der Regierung hat die Mehrheit des Reichstages der begonnenen Sanierung ihre Zustimmung gegeben. Der Reichstag ist bis zum 3. Dezember vertagt worden und in der Zwischenzeit will das Kabinett versuchen, die von den ihm zukommenden Parteien verlangten Änderungen des Reformprogramms zu formulieren, ohne daß dabei an den grundlegenden Dingen etwas geändert wird. Ob das in vollem Maßstabe gelingen wird, dürfte eine Frage der politischen Klugheit und der vorsichtigen Abwägung aller im Laufe der Auseinandersetzungen hervorgetretenen Gesichtspunkte sein. Jedenfalls kann die Arbeit beginnen, sie muß vielmehr beginnen.

Reichskanzler Dr. Brüning empfing den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Heldt und hat dabei mit ihm eine Unterhaltung über das Finanz- und Reformprogramm der Regierung gepflogen. Er soll dadurch die Fühlung mit den Länderregierungen, die sich auch auf der Finanzausgleich erwidern, aufgenommen haben. Dann ist der Reichskanzler, nach amtlicher Mitteilung, nach Stuttgart abgereist, um der württembergischen Staatsregierung seinen Besuch abzustatten. Er wird seine Anwesenheit in Stuttgart dazu benutzen, um unter Beteiligung des Reichsministers der Finanzen, Dietrich, mit den Finanzministern von Württemberg, Baden und Hessen die Hauptfragen des Finanz- und Wirtschaftspolanges der Reichsregierung vom 30. September 1930 und den Finanzausgleich zu besprechen. Es soll in Stuttgart auch Gelegenheit vorhanden sein, mit den nach dort reisenden Ministerpräsidenten Badens und Hessens zu verhandeln.

### Die Reichstagsberufung.

Gegenüber der in einigen politischen Kreisen vertretenen Auffassung ist man an amtlicher Stelle in Auslegung des Artikels 24 der Reichsverfassung der Ansicht, daß, nachdem der Reichstag den Tag seines Wiederzusammentritts auf den 3. Dezember festgesetzt hat, eine vorübergehende Einberufung nicht möglich sei. Es sei demnach als ausgeschlossen zu bezeichnen, daß ein Drittel der Mitglieder des Reichstages einen früheren Zusammentritt herbeiführen könne. Sollte im Laufe des Monats November eine Lage entstehen, die dennoch eine frühere Einberufung des Reichstages wünschenswert erscheinen lasse, so bestebe immer noch die Möglichkeit, auf Grund eines

Antrages, der von noch mehr Mitgliedern des Reichstages unterzeichnet sei als der Beschluss, den Reichstag wieder am 3. Dezember zusammentreten zu lassen, den Reichstag vorher einzuberufen. Aber die Auslegung des ersten und zweiten Absatzes im Artikel 24 können nach amtlicher Auffassung keinerlei Meinungsverschiedenheiten bestehen, da im dritten Absatz eindeutig festgelegt sei, daß der Reichstag selbst den Tag seines Wiederzusammentritts bestimme.

Man hält aber in Regierungskreisen und auch bei den Parteien vielfach die frühere Einberufung des Reichstages als am ersten Mittwoch des November, also wie jetzt geschehen am 13. Oktober, und eine spätere nur zeitweilige Vertagung für zweckentsprechend, um den Anforderungen der Verfassung zu genügen.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Landvolkpartei hat in ihrer Fraktionsitzung Einspruch gegen die Vertagung des Reichstages erhoben und beim Reichspräsidenten sofortige Einberufung des Reichstages gefordert. Sie will in persönlicher Aussprache mit dem Reichskanzler und dem Reichspräsidenten diesen Schritt zu begründen suchen.

### Gröner wird sich verteidigen.

Ein Brief an Oldenburg-Januschan.

Da infolge der Vertagung des Reichstages Reichswehrminister Gröner nicht mehr die Möglichkeit hat, vor dem Reichstag auf die Angriffe des Abgeordneten von Oldenburg-Januschan zu antworten, so wird der Reichswehrminister an den Abgeordneten von Oldenburg-Januschan einen Brief richten, in dem er auf die erhobenen Angriffe im einzelnen eingehen will.

## Das Landvolk fordert erneut die Umbildung des Kabinetts Brüning.

Berlin, 20. Oktober. Die Reichstagsfraktion Deutsches Landvolk (Christl.-Nat. Bauern- und Landvolkpartei) hat sich in der heutigen Fraktionsitzung mit den letzten Beschlüssen des Reichstages beschäftigt. Wie von der Geschäftsstelle der Partei mitgeteilt wird, berichte in der Fraktion volle Einmütigkeit in der Beurteilung der hierdurch geschaffenen Lage, die das Kabinett Brüning in Abhängigkeit von der Sozialdemokratie nunmehr in aller Öffentlichkeit erwiesen habe. Die Fraktion sehe infolge dieser verstärkten Verbindung des Kabinetts Brüning mit der Sozialdemokratischen Partei die Unmöglichkeit der Lösung der außenpolitischen und wirtschaftspolitischen Aufgaben im Sinne der Landvolkfraktion. Die Landvolkpartei bringe daher unter Aufrechterhaltung ihres Vertrauens zu Minister Schiele ihre Forderung nach einer grundsätzlichen Umbildung des Kabinetts unter Berücksichtigung des Wahlergebnisses zum Ausdruck.

Weiter wird aus der Fraktionsitzung des Landvolkes gemeldet: Die Reichstagsfraktion hat in ihrer heutigen Fraktionsitzung erneut Einspruch gegen die Vertagung des Reichstages